

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 3 (1790)
Heft: 33

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man weder schreiben noch lesen sollte. Das Publikum schien ihm folgen zu wollen; — denn es fieng gerade bey seinem Werke an. Wie mir der Verleger versichert, so hat er noch alle Exemplare im Laden liegen, außer einem einzigen, welches Simon mir dediciert hatte. Ich hab' es nicht gelesen, nach dem uralten löblichen Sanktkommen aller sogenannten Mäcenaten, denen man Bücher dediciert.

Nachrichten.

Jemand verlangt einen mittelmäßigen Coffre zu kaufen.
Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Vor einiger Zeit verlor Jemand einen Geldbeutel mit einer beträchtlichen Summe. Der Finder beliebe sich es in das Gerichtshaus zu bringen, wo er ein angemessnes Trinkgeld erhalten wird.

Weiberherrschaft, eine Anekdote.

Ein Baron heirathete auf Verlangen seines Vaters eine eben so schöne als sanftmüthige Tochter aus einer adelichen und sehr reichen Familie. Die ersten Bonnetage giengen so ziemlich nach dem Wunsch des Mannes vorüber, er glaubte sich Herr im Haus, und pries sich glücklich. Allein die Sache nahm bald eine andere Wendung: die Frau maachte sich die Herrschaft an, und wollte alles nach ihrem Kopf eingerichtet wissen. Der Baron machte ihr Vorstellungen, bath, drohte: aber alles umsonst. Dies verdross ihn gewaltig, er gieng voll Unmuth zu seinem Vater, und klagte ihm sein Schicksaal. — „Ach, mein Sohn,“ sprach der Vater, „tröste dich hierüber, du bist nicht der einzige, es geht in der ganzen Welt so; du